



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. Mai 2020

Seite 1 von 2

An die  
Abteilungen 4  
der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:

514-6.08.01-156052

bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:  
Dezernate 41 und 41F der Bezirksregierungen

Auskunft erteilt:

Daniela Körber

Ausschließlich per E-Mail

Telefon 0211 5867-3512

Telefax 0211 5867-493512

Daniela.Koerber@msb.nrw.de

## **Auswirkung der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz auf die Zeugnisse der Grundschule im Schuljahr 2019/20**

Die besonderen Umstände der Corona-Pandemie haben es erforderlich gemacht, dass der Landtag am 30. April 2020 das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) beschlossen und der Ausschuss für Schule und Bildung der befristeten Änderungen von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zugestimmt hat.

In die Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) wurde ein neuer § 8a eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

*(1) Die Schülerinnen und Schüler werden auch dann in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.*

*(2) Die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 beschreiben unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Leistungen im gesamten Schuljahr die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Entsprechend § 6 können die Zeugnisse in Klasse 2 und 3 Noten für die Fächer enthalten, in Klasse 4 müssen sie diese enthalten.*

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Kern der auf dieses Schuljahr begrenzten Änderung ist also vor allem, die Versetzungen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen sowie klarzustellen, dass die Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4 sich am

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Ende dieses Schuljahres ausnahmsweise nicht nur auf das zweite Halbjahr, sondern auf das gesamte Schuljahr bezieht.

Die Formulierung in § 8a Absatz 2 bedeutet aber auch, dass ausnahmsweise neben den Noten in diesem Schuljahr im Zeugnis der Klasse 4 kurze Aussagen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen sind.

Nach der Einstellung des Unterrichts zum 16. März 2020 und nach der Wiederaufnahme eines begrenzten Präsenzunterrichts war und ist die Lernentwicklung aller Kinder in großen Bereichen durch das Lernen auf Distanz gekennzeichnet. Diese Form des Lernens stellt für die Lehrkräfte, aber auch für Schülerinnen und Schüler eine völlig neue Situation dar, auf die sie im Präsenzunterricht aufgrund der kurzfristigen Entscheidung zur Einstellung des Unterrichts nicht oder nicht ausreichend vorbereitet werden konnten. Um das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler in dieser besonderen Situation zu würdigen, sollen daher in allen Zeugnissen hierzu kurze Aussagen gemacht werden.

Auch im Zeugnis der Klasse 4, das üblicherweise nur Noten enthält, soll daher der durch eine ergänzende knappe Würdigung des Lernverhaltens der Schülerinnen und Schüler der besonderen Situation des zweiten Schulhalbjahres 2019/2020 Rechnung getragen werden. Eine Leistungsbeschreibung in den einzelnen Fächern ist damit nicht intendiert.

Da die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 bereits mit dem Halbjahreszeugnis eine Beschreibung der Lern- und Leistungsentwicklung erhalten haben, kann sich in diesem Jahr eine Beschreibung im Zeugnis des zweiten Halbjahres der Klasse 3 ebenfalls auf eine der besonderen Situation Rechnung tragende Würdigung des Lernverhaltens der Schülerinnen und Schüler beschränken.

Darüberhinausgehende Ausführungen zur Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sind selbstverständlich möglich.

Ich bitte Sie darum, die untere Schulaufsicht in geeigneter Form darüber zu informieren mit der Bitte, diese Informationen an die Schulen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Mathias Richter